
Aus den Ländern: Deutschland, UK, Frankreich, Italien, Dänemark, Finnland, Niederlande.

Deutschland: Anstieg der Abholkoordination in Sammelgruppe 4?

Einige Inverkehrbringer von Geräten, die unter die Sammelgruppe 4 fallen, dürften sich in jüngster Vergangenheit über einen plötzlichen Anstieg von Abholandordnungen gewundert haben. Laut Stiftung elektro-altgeräte-register ® (ear) (<http://www.stiftung-ear.de/>) liegt dies zum einen an gestiegenen Eigenrücknahmen als auch am Marktaustritt eines westdeutschen Entsorgers. Die letztere Einschätzung wird auch von anderen Akteuren in der Entsorgungsindustrie geteilt.

Quelle: Eigenrecherche der RENE AG, Rückmeldung der Stiftung elektro-altgeräte-register ®

UK: Gebühren für Nichterrechung der Ziele und „Dual Use“

Die UK Environment Agency (UK EA) hat im Nachgang zu einer Entscheidung des BIS kommuniziert, dass seit dem 16. Oktober 2014 nur noch die potenzielle Nutzung eines Gerätes als B2C und nicht mehr die Verkaufsmenge als Kriterium bei der Klassifizierung herangezogen werden darf.

Quelle: Rundschreiben der UK EA vom 5. November 2014

Frankreich: CWIT zu Gast bei Interpol.

Das Team des Projekts „Countering WEEE Illegal Trade“ (CWIT), das sich zum Ziel gesetzt hat, bei der Reduzierung der etwa sechs Millionen Tonnen „Leakage“ zu helfen, war am 16. und 17. Oktober zu Gast bei Interpol in Lyon. Hier wurde über das erste Jahr berichtet, das im Zeichen der Erhebung der derzeitigen Situation und vor allem von Lücken im System stand. Im kommenden Jahr sollen dann Empfehlungen zur Verbesserung erarbeitet werden.

Quelle: <http://www.weee-forum.org/news/towards-a-better-understanding-of-the-illicit-trade-in-electronic-waste>

Italien: Auf richtiges Ausfüllen der Formulare achten.

Hersteller, die in Italien ihre Eigenrücknahmen managen, müssen darauf achten, dass die Angaben auf dem Formulario di Identificazione Rifiuto (FIR) richtig sind. Der Abfallerzeuger ist nämlich nicht notwendigerweise die Anfallstelle sondern der Hersteller der Geräte. Dies muss aus dem FIR eindeutig hervorgehen.

Quelle: RENE AG Italia,
https://www.cdcaee.it/GetPage.pub_do?id=402882a12ed6e4ea012ed8cece300951

Dänemark: Anforderungen an den Bevollmächtigten noch offen.

Das dänische dpa-System erwartet bezüglich der Anforderungen an den Bevollmächtigten gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2012/19/EU eine Klärung von der Umweltbehörde. Aufgrund der derzeitigen Regelungen können in Dänemark ansässige Kollektivsysteme auch Bevollmächtigte für Hersteller mit Fernabsatz werden. Im Hinblick auf die Haftungskonsequenzen kann es aber notwendig sein, von den Kollektivsystemen eine weitere cvr-Nummer abzufordern, die ausschließlich für Aktivitäten, die unter Artikel 17 subsumiert werden können, genutzt wird. Sobald diese Klärung erfolgt ist, erhalten die beim dpa-System registrierten Unternehmen und Systeme einen entsprechenden Newsletter in dänischer und englischer Sprache.

Quelle: dpa-System, www.dpa-system.dk

Finnland: Artikel 17 der WEEE2 erfordert vertragliche Anpassungen.

Das finnische Kollektivsystem Elker Oy hat ausländische Mitglieder darüber informiert, dass die direkte Mitgliedschaft bei den Kollektivsystemen ICT und SELT nunmehr über den Bevollmächtigten Elker Ltd abgewickelt wird. Der Transfer der bisherigen Vereinbarungen mit den Kollektivsystemen muss durch zusätzliche Dokumente belegt werden. Sollte der Hersteller nicht einverstanden sein, ist eine aktive Ablehnung erforderlich.

Quelle: Rundschreiben Elker Oy vom 3. November 2014

Niederlande: Eigenrücknahmen können online gemeldet werden.

Das niederländische Register hat auf Anfrage der RENE AG bestätigt, dass Eigenrücknahmen im B2B-Bereich online zurückgemeldet werden können. Die bisherige Meldung in Papierform hat demnach ausgedient.

Quelle: www.nationaalweeeregister.nl

Wir wünschen unseren Lesern einen erfolgreichen Monat!
Ihr RENE Team